

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in folgenden
 Tageseinrichtungen für Kinder:**
**Malteserstraße 20, 51065 Köln (Buchheim)
 Rheinaustraße 3 - 5, 50676 Köln (Altstadt-Süd)
 Abendrothstraße 9, 50769 Köln (Seeberg)
 Karl-Marx-Allee 5, 50769 Köln (Seeberg)**
Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	27.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	03.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, die notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zum Ausbau der Versorgung für unter dreijährige Kinder gem. des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in den Tageseinrichtungen für Kinder

- Malteserstr. 20
- Rheinaustr. 3 – 5
- Abendrothstr. 9
- Karl-Marx-Allee 5

durchzuführen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen.

2. Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung und der Bewilligung entsprechender Fördermittel des Landesjugendamtes, die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.099.142,24 € aus dem Teilfinanzplan 0603, Kindertagesbetreuung, Finanzstelle 5100-0603-0-1000, Kindergartenprogramm U3.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.099.142,24 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 377.100,00 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die im Beschlussvorschlag genannten Gebäude stehen im Eigentum der Stadt Köln und werden im Rahmen des Konjunkturpaketes II durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln umfangreich saniert.

Da aufgrund der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in diesen Einrichtungen der Bedarf besteht, das Raumprogramm entsprechend anzupassen, sollen diese notwendigen Umbaumaßnahmen im Rahmen der Sanierung zeitgleich durchgeführt werden.

Im Zuge der Baumaßnahmen KP II sind Auslagerungen der Kindertageseinrichtungen unumgänglich, da der Betrieb während der Baumaßnahmen nicht in dem Gebäude aufrecht erhalten werden kann. Im Sinne des Ratsbeschlusses zum Ausbau der Plätze U 3 und der gesetzlichen Vorgaben sind die Ausbauten schnellstmöglich voranzutreiben. Wenn die U3 Baumaßnahmen nicht gleichzeitig durchgeführt werden, muss der Betrieb der Kindertageseinrichtung zweimal verlagert werden. Dies führt zu unnötigen Betriebsstörungen, erheblichen Mehrkosten für die Stadt Köln und ist den Eltern nicht zu vermitteln.

Es handelt sich um jeweils eigenständige Maßnahmen bzw. Bauabschnitte mit getrennten Fördermittelabrechnungen, die aber aus den genannten Gründen unbedingt zeitgleich durchgeführt werden müssen. Auch bei Durchführung verschiedener Bauabschnitte ist die Abrechnung der Baukosten nach KP II und städtischen Mitteln gewährleistet.

Die Ausbau-, Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen sollen ab Juli 2010 durchgeführt werden, die Fertigstellungen sind für August 2011 avisiert.

Für den erforderlichen Umbau und die Ausstattung zur Betreuung der Kinder unter 3 Jahren werden folgende Kosten im Einzelfall entstehen:

	Umbaumaßnahmen	Ausstattung	Gesamt
Malteserstr. 20	193.000,00 €	45.000,00 €	238.000,00 €
Rheinaustr. 3 - 5	126.736,00 €	78.348,50 €	205.084,50 €
Abendrothstr. 9	260.763,03 €		260.763,03 €
Karl-Marx-Allee 5	395.294,71 €		395.294,71 €
Gesamtsumme .	<u>975.793,74 €</u>	<u>123.348,50 €</u>	<u>1.099.142,24 €</u>

Gemäß des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (KBFG) in Verbindung mit der Richtlinie

über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren können für die Einrichtungen (Malteserstr. 16 Plätze; Abendrothstr. 12 Plätze und Karl-Marx-Allee 16 Plätze) entsprechende Landesmittel beantragt werden. Die Tageseinrichtung Rheinaustr. ist nicht förderfähig, da alle Plätze für unter 3 jährige Kinder bereits vor Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes eingerichtet wurden.

Der Fördersatz beträgt bei Ausbau-, Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstückes 90 % der nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit anerkannten Auszahlungen bzw. 90 % des jeweiligen Förderhöchstbetrages.

Der Höchstbetrag der anerkennungsfähigen Auszahlungen ist bei Umbaumaßnahmen auf 8.500 € und bei Ausstattungsmaßnahmen auf 3.500 € je Platz begrenzt.

Für die vier Einrichtungen können somit Landesmittel von voraussichtlich 377.100,00 € beantragt werden. Die notwendigen Auszahlungen (inklusive des städt. Eigenanteils) erfolgen aus dem Teilfinanzplan 0603, Kindertagesbetreuung, Finanzstelle 5100-0603-0-1000, Kindergartenprogramm U3.

Es ist erforderlich diese vier Tageseinrichtungen für Kinder während der Umsetzung der baulichen Maßnahmen auszulagern. Die Umzugs- und Auslagerungskosten gehen insgesamt zu Lasten der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Die aktuelle Versorgungssituation in den jeweiligen Stadtbezirken ist aus den Anlagen 1 – 4 ersichtlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen Nr. 1 - 4